



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12748**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.06.2014 09.09.2014 14.10.2014	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	10.09.2014 15.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014 16.09.2014 21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2014 17.09.2014 22.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2014 24.09.2014 29.10.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle
und Nebengebäude des Künstlerhauses 188**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt der Turnhalle und ihres Nebengebäudes auf dem Gelände Böllberger Weg 188 aus und beauftragt die Stadtverwaltung mit der entsprechend angepassten Umsetzung des Beschlusses V/2012/11289. Turnhalle und Nebengebäude sollen dementsprechend weiter der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Mit knapp gefasstem Beschluss über die Vorzugsvariante B5 der Stadtverwaltung zum *Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss* (Vorlage V/2012/11289) hat sich der Stadtrat für den Abriss der heute als Künstlerhaus 188 genutzten ehemaligen Weingärtenschule am Böllberger Weg ausgesprochen. Jüngst hat die Stadtverwaltung zur Umsetzung dieses Beschlusses ihre Vorlage (V/2014/12592) zur logistischen Umsetzung dieses Beschlusses für die Nutzergruppen des Künstlerhauses vorgelegt, über die der Stadtrat nach ihren Vorstellungen sehr zeitnah abstimmen soll. Diese grundsätzliche Entscheidung soll mit diesem vorliegenden Antrag nicht angefochten werden.

Gleichwohl wollen wir den Blick des Stadtrates und der Stadtverwaltung auf die sich in gutem Zustand befindliche Turnhalle und deren Nebengebäude im hinteren Teil des betroffenen Geländes richten. Diese werden für die Schaffung des nötigen Platzangebots für die Straßensanierung ausweislich des Flächenbedarfsplans nicht benötigt, sollen aber nach den beigefügten Planzeichnungen mit abgerissen werden, obwohl eine Notwendigkeit in der textlichen Begründung der Entscheidung weder erwähnt noch begründet wird. Dies halten wir aus folgenden Gründen für falsch:

1. Die Turnhalle hat einen eigenständigen Denkmalwert, auch ohne die Weingärtenschule. Die originale Ausstattung ist erhalten (Deckengestaltung, Fenstergestaltung) und stellt sich in die Reihe ähnlicher Turnhallen (Neumarktschule, Gutjahrschule oder auch Pionierhaus und ehemalige Turnhalle in der Moritzburg (2006 zerstört)).
2. Die Turnhalle ist in einem guten sanierten Zustand, voll funktionstüchtig und separat beispielbar. In den unteren Räumen ist z.B. eine Gaststätte (wie in den frühen 1990er Jahren) wieder möglich oder auch eine andere gewerbliche Nutzung. In der Turnhalle selbst kann man sich sportliche Nutzungen, Ateliers, gewerbliche Nutzung oder auch eine Nutzungserweiterung für die benachbarte Kita vorstellen.
3. Gerade auch, weil der Stadt Halle ein klarer Bedarf nach Sportstätten und Vereinsräumlichkeiten besteht. Schon seit geraumer Zeit setzen sich viele Sportvereine für besseren Trainingsmöglichkeiten und -zeiten ein. Vor diesem Hintergrund erscheint der Abriss eines wieder für Sportzwecke nutzbaren Gebäudes unverständlich.
4. Und nicht zuletzt: Die städtebauliche Wirkung, insbesondere in den Weingärten ist wichtig, gibt sie doch den südlichen Teil der Straße (im Knick) eine Fassung (am südlichen Ende übernimmt die Aufgabe ein Industriebau, ebenfalls ein Klinkergebäude). Auch die akustische Schutzwirkung dieser Raumkante, die durch ihren Abriss endgültig entfallen würde, sollte nicht unterschätzt werden.

Das mit dem Baubeschluss artikulierte Interesse der angrenzenden Kindertagesstätte an der Erweiterung ihres Freispielflächenangebots im rückwärtigen Teil als Ausgleich für einen Flächenverlust im Bereich der Einmündung Torstraße dürfte durch den Erhalt des Turnhallegebäudes nicht relevant tangiert werden, weil nach unserer Lesart dafür sowieso nur der schon vorhandene Abschnitt des Hofes genutzt werden soll (siehe Anlage 3, Blatt 1, und 13, Blatt 1, des Gestaltungsbeschlusses V/2012/11289).

Die in Anlage 11 des Gestaltungsbeschlusses skizzierte mögliche Bebauung des restlichen freigewordenen Geländes stellt nach bisherigem Informationsstand eine reine Projektion dar, der keine konkreten Bauabsichten von öffentlichen oder privaten Bauherren zugrunde liegen. Entsprechend sollten daraus keine Verpflichtungen oder Zwangsläufigkeiten ableitbar sein, zumal auch eine Einbeziehung der Turnhalle in ein neues Projekt möglich wäre.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

26. Mai 2014

Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlagen-Nummer: V/2014/12748

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Betrieb der Turnhalle als Einzelbauwerk wäre unwirtschaftlich und besitzt auch keine Deckung im Haushalt.

Das Künstlerhaus, Böllberger Weg 188, bildet bezüglich der Haustechnik eine Einheit. Der Erhalt von einzelnen Teilen ist unwirtschaftlich. Allein eine Separierung der Heizung würde Kosten von ca. 200 T Euro verursachen. Außerdem wäre eine Nutzung als Turnhalle eine Umnutzung, was die Einhaltung der heutigen Anforderungen nach sich ziehen würde.

Bezogen auf das Stadtbahnprogramm und das vom Stadtrat bestätigte Ausweichquartier würde der Erhalt der Turnhalle den Entschädigungswert wesentlich mindern. Damit wäre die geplante Finanzierung des Ausweichquartiers über das Stadtbahnprogramm nicht gesichert bzw. die Stadt müsste die Deckungslücke (ein mittlerer 6-stelliger Wert) mit Eigenmitteln decken.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbehaltlich Planung und Wertgutachten ca. 700 T Euro bis 1 Mio. Euro.

Uwe Stäglin
Beigeordneter